

Spahn • Uhl • Schöneweiß
Kanzlei für Kommunalentwicklung

Neuer Maßstab für die Niederschlagswassergebühr

- Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Sickermulde, einem Mulden-Rigolen-System oder einer vergleichbaren Versickerungsanlage versickert und nur über einen Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt.
 - Bei nicht voll versiegelten angeschlossenen Flächen, die zusätzlich an eine Zisterne oder Versickerungsanlage angeschlossen sind, erfolgt also eine doppelte Begünstigung.
-

